

H. Besondere Allgemeine Geschäftsbedingungen der S-Public Services GmbH für Vertragspartner zur Nutzung des „S-Rechnungs-Service easy“

Für die Nutzung der cloudbasierten Portallösung „S-Rechnungs-Service easy“ von S-Public Services GmbH, Hauptstraße 27 a, 88699 Frickingen (nachfolgend "S-Public") zur Abwicklung von elektronischen Rechnungsprozessen sowie weiterer Leistungen gelten in Verbindung mit den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-Public Services GmbH für Vertragspartner", folgende Besondere AGB:

1. Virtuelles Kreditkartenterminal

- 1.1. S-Public bietet Vertragspartnern mit „S-Rechnungs-Service easy“ ein cloudbasiertes Portal an, über das der Vertragspartner elektronische Rechnungen empfangen, weiterverarbeiten und versenden kann. Darüber hinaus können über „S-Rechnungs-Service easy“ weitere Funktionen angeboten werden, wozu beispielsweise eine Kunden- und Lieferantendatenverwaltung, das Erstellen von Angeboten sowie eine Archivierung nach GoBD zählen können. Einzelheiten hierzu regelt die bei Vertragsschluss jeweils gültige Leistungsbeschreibung, abrufbar unter der URL <https://www.s-rechnungs-service.de/?details#leistungen>.
- 1.2. S-Public ist berechtigt, für die Erbringung sämtlicher Leistungen im Rahmen von „S-Rechnungs-Service easy“ die Firma crossinx GmbH, Hanauer Landstraße 291A, 60314 Frankfurt am Main als Unterauftragnehmer einzusetzen. Dem Vertragspartner ist bewusst, dass die Leistungen ohne diesen Unterauftragnehmer nicht erbracht werden können.

2. Nutzung von „S-Rechnungs-Service easy“ und Testzeitraum

- 2.1. Um „S-Rechnungs-Service easy“ zu nutzen, muss sich der Vertragspartner einmalig auf der Homepage registrieren, um sich ein Nutzerprofil („Account“) anzulegen. Nach der Registrierung kann sich der Vertragspartner über die Homepage in seinen Account einloggen. Durch die Registrierung kommt ein Nutzungsvertrag gemäß dieser Vereinbarung zwischen S-Public und dem Vertragspartner zustande.
- 2.2. Nach der erstmaligen Registrierung steht „S-Rechnungs-Service easy“ dem Vertragspartner dreißig (30) Tage („Testzeitraum“) vollumfänglich kostenlos zur Verfügung.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Nach Ablauf des Testzeitraums nach 30 Tagen wird für die weitere Nutzung von „S-Rechnungs-Service

easy“ ein monatliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung. Soweit nicht ausdrücklich abweichend angegeben verstehen sich alle Entgelte zzgl. USt. soweit anfallend.

- 3.2. S-Public ist bestrebt, kontinuierlich neue Funktionen für „S-Rechnungs-Service easy“ bereitzustellen. Der Vertragspartner wird hierüber entsprechend informiert. Kostenlose Updates und Funktionen werden dem Vertragspartner direkt zugänglich gemacht. Neue Funktionen, für die zusätzliche Kosten anfallen, kann der Vertragspartner nach eigenem Ermessen und unter Anerkennung der Kostenpflicht hinzubuchen.
- 3.3. Die Rechnungsbeträge werden ohne Abzug per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Kontoverbindung für den Einzug der Rechnungsbeträge im Portal zu hinterlegen. Im Falle von möglichen Rücklastschriften trägt der Vertragspartner die dadurch entstehenden Kosten vollumfänglich. S-Public ist berechtigt, den Account des Vertragspartners im Falle von Rücklastschriften bis zur Begleichung der offenen Forderung zu sperren.
- 3.4. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass S-Public ihm Rechnungen in elektronischer Form stellt.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 4.1. Nach Ablauf des Testzeitraums von „S-Rechnungs-Service easy“ ist der Vertragspartner jederzeit berechtigt, fünfzehn (15) Tage zum Ende eines Monats zu kündigen. S-Public bleibt bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit verpflichtet, sämtliche in diesem Vertrag begründeten Pflichten zu erfüllen. Die Kündigung ist durch den Vertragspartner ausschließlich über das Portal zu erfassen. Nach der Kündigung steht dem Vertragspartner das Archiv weitere zwölf (12) Wochen kostenfrei zur Verfügung. Danach werden alle Daten vollständig und endgültig gelöscht.
- 4.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für S-Public insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung einer Rechnung von S-Public um mehr als einen Monat in Verzug ist oder wenn S-Public nicht mehr in der Lage ist, die Leistungen zu erbringen, insbesondere wenn der Unterauftragnehmer die Leistungen nicht mehr anbietet.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Darüber hinaus gelten die Regelungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-Public Services GmbH für Vertragspartner".
- 5.2. Sofern einzelne der hier aufgeführten Bestimmungen von den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-Public Services GmbH für Vertragspartner" abweichen, haben die hier aufgeführten Bestimmungen Vorrang.